

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
<b>1</b>	2-02	Geschiebehalt bei RADAG	Wir bitten Sie zu prüfen, ob Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehalt bei RADAG in die Arbeitspläne/Massnahmenpläne aufgenommen werden können.	Die Maßnahme „Sanierung des Geschiebehalt“ gibt es bei uns leider so nicht. Die Geschiebweitergabe an Querbauwerken resp. Stauräumen ist bei uns grundsätzlich Teil der Herstellung der Durchgängigkeit. Leider gibt es in Baden-Württemberg zur Zeit noch kein landesweit abgestimmtes Konzept und noch keinen Stand der Technik wie mit dem Thema – vor allem an bestehenden großen Wasserkraftwerken – umgegangen werden soll. Darum ist der von Ihnen vorgeschlagene Eintrag zur Geschiebesanierung im Maßnahmenprogramm nicht möglich. Das Wehr bei RADAG ist im Hochwasserfall geschiebendurchgängig. Bereits bei einer Wasserführung von ca. 2200 m³ werden die Unterschütze geöffnet, so dass jährlich Geschiebe weitergegeben wird. Kiesschüttungen sind bei uns Teil der Verbesserung der Gewässerstruktur. Als solche wurden die bereits erfolgten Kieszugaben durch die Albrück-Dogern AG im Zusammenhang mit dem Bau des Wehrkraftwerkes in der Restrheinstrecke auch in den WRRL-Maßnahmenprogramm dargestellt. Die umgesetzten bzw. laufenden Maßnahmen waren auf dem Beteiligungsportal nicht dargestellt. Bei RADAG finden die kommenden Jahre noch so lange Geschiebezugaben statt, bis die nach Konzession zu schüttenden Mengen von insgesamt 10.000 m³ eingebracht wurden. Der in diesem Jahr zu erstellende Monitoringbericht sollte einen Ausblick geben, wieviel Geschiebe darüber hinaus bis zum Ende der Konzession erforderlich ist, um gute Bedingungen für die Fischpopulationen dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus sehen wir bei RADAG derzeit keinen Bedarf weitere Maßnahmen aufzunehmen.
<b>2</b>	2-02	Geschiebezugabe	Bei RADAG findet 2020 ein Monitoring zum Geschiebehalt in der Konzessionsstrecke im Zusammenhang mit dem Bau des Wehrkraftwerkes statt. Aus diesen Ergebnissen können Erkenntnisse zu einer eventuell notwendigen Geschiebesanierung gewonnen werden.	
<b>3</b>	2-02	Sanierung beim Kraftwerk Birsfelden	Wir bitten Sie zu prüfen, ob das Kraftwerk Birsfelden, das im Besitz einer deutschen Bewilligung ist und dessen Existenz konkrete Auswirkungen auf das deutsche Hoheitsgebiet hat, in den Arbeitsplan/Massnahmenplan aufgenommen werden könnte (Schaffung einer rechtlichen Grundlage).	Die Herstellung der Durchgängigkeit beim KW Birsfelden ist eine entscheidende Maßnahme zur Zielerreichung der oberhalb liegenden Wasserkörper. Da die Kraftwerksanlagen nur auf Schweizer Staatsgebiet liegen, wurde jedoch darauf verzichtet diese Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen. Sie wird aber nachrichtlich in unseren Arbeitsplänen geführt.
<b>4</b>	2-02	Ausweisung Hochrhein im Staubereich RADAG als HMWB	Aufgrund des erheblich veränderten Charakters des Werkkanals und des Staubereichs der RADAG sind wir der Ansicht, dass der Bereich zwischen Aaremündung und Kraftwerk wieder als HMWB bzw. erheblich veränderte Wasserkörper eingestuft werden muss (wie bis 2018 der Fall). Wir bitten um Überprüfung.	Die Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper erfolgt immer auf Ebene Wasserkörper; nicht für Gewässerabschnitte. Ob ein Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft wird folgt einem landesweit abgestimmten einheitlichen System. Für die Einstufung als erheblich verändert ist ein Anteil von 75% und mehr als erhebliche Gewässerstrecke erforderlich (Gewässerstrukturklasse 5 - 7 und positive, nicht-reversible Nutzungsprüfung). Da der WK nur auf knapp 50% Gewässerstrecke in den Klassen 5 - 7 kommt, wird der WK als natürlich eingestuft.
<b>5</b>	2-02	Programmstrecke Mindestwasser	Mit Inbetriebnahme der Wehrkraftwerks ist die Einstufung als Programmstrecke Mindestwasser obsolet.	Der Eingabe wurde entsprochen. PS wurde bereits in der Datenbank "stillgelegt".

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
7	21-06	Ausreichendes Mindestwasser an der Albtalsperre	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Festlegung des Mindestabfluss an der Albtalsperre.	<p>Witznau-, Alb- und Mettmabecken sowie die Fassungen an der Schlücht und dem Haselbach gehören zur Schluchsee-Gruppe (II. und III. Teilausbau des Schluchsee-Gruppe). Die bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen sind bis Anfang der 2030er Jahre gültig. Die Ibach- und Murgfassung gehören zum Eggbergbecken und besitzen eine Genehmigung bis 2050.</p> <p>Aufgrund der hohen Ausbauleistung der Kraftwerke der Schluchseewerk AG (&gt; 1 MW) ist das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde zuständig (§ 82 WG).</p> <p>Bis auf die Haslachbachfassung wird an allen Fassungen eine Mindestwassermenge abgegeben. Diese teilweise freiwillige Mindestwasserabgabe schwankt zwischen 1/10 – 1/3 des Niedrigwasserabflusses (MNQ) und ist in der Regel deutlich zu niedrig. Grundsätzlich wird eine Anpassung der Abgaben als erforderlich angesehen. In einigen Wasserkörpern handelt es sich dabei auch um die zentrale Maßnahme, mit der vielleicht die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie (Guter ökologischer Zustand) bereits erreicht werden kann (z. B. Albfassung (WK 21-06), Murgfassung (WK 21-07) sowie Witznaubecken und Schlüchtfassung (WK 20-09)). Dotierversuche zur Festsetzung des nötigen Mindestwasserabflusses liegen zum Teil auch schon vor.</p> <p>Um die Voraussetzungen für die Zielerreichung bis 2027 zu schaffen habe wir folgendes gestaffeltes Vorgehen geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2021 Abstimmung mit der Schluchseewerk AG mit dem Ziel der Maßnahmenumsetzung 2022 für die Fassungen der Schluchsee-Gruppe (Witznau-, Alb- und Mettmabecken sowie die Fassungen an der Schlücht und Haselbach)</li> <li>- 2023 Abstimmung mit der Schluchseewerk AG mit dem Ziel der Maßnahmenumsetzung 2024 für die Fassungen des Eggbergbeckens.</li> </ul>
8	21-06	Ausreichendes Mindestwasser an der Ibachfassung	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Mindestwassermenge zu erhöhen und die Ökologische Durchgängigkeit an der Ibachfassung herzustellen.	<p>Die Wasserkraft spielt im Rahmen der Energiewende eine wichtige Rolle. Andererseits müssen auch die Ziele der WRRL erreicht werden. Beim Ibach handelt es sich um eines der bedeutenderen Zuflüsse zur Alb. Für die Erreichung des guten Zustandes ist die ökologische Vernetzung von zentraler Bedeutung, die mit der Herstellung der Durchgängigkeit und der Anpassung des Mindestabfluss erreicht wird.</p>
9	21-06	Wasserkraftnutzung	Das entnommene Wasser wird im KW Säckingen effizient zur Erzeugung rein regenerativer Energie genutzt Jede Verringerung der Wasserentnahme widerspricht dem Effizienzgebot nach § 24 WG. Die Forderung nach Herstellung der Durchgängigkeit wird als nicht verhältnismäßig eingestuft.	Die Wasserkraft spielt im Rahmen der Energiewende eine wichtige Rolle. Andererseits müssen auch die Ziele der WRRL erreicht werden. Bei der Murg handelt es sich um das wichtigste und größte Gewässer in diesem Wasserkörper. Für die Erreichung des guten Zustandes ist die Anpassung des Mindestabfluss von zentraler Bedeutung.
10	21-07	Erhöhung Mindestwasser an der Hauensteiner Murg Wehranlage GST	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Mindestwassermenge zu erhöhen.	Die Wasserentnahme hat seit 2015 eine neue Genehmigung. Die Durchgängigkeit wurde über ein Raugerinne hergestellt. Für die endgültige Festsetzung der Mindestwassermenge sind Dotierversuche notwendig. Diese konnten bisher nur teilweise stattfinden. Für die Versuche bei hohen Abflüssen fehlte in den letzten Jahren ein ausreichender Abfluss in der Murg – auch an dieser Stelle scheint sich der Klimawandel bemerkbar zu machen. Sobald die Dotierversuche abgeschlossen sind, kann die endgültige Mindestwassermenge abschließend ermittelt werden. Bis dahin gilt eine behelfsmäßige Mindestwasserabgabe von rund 160 l/s, die der endgültigen voraussichtlich schon recht nahekommt.
11	21-07	Wasserkraftnutzung	Das entnommene Wasser wird im KW Säckingen effizient zur Erzeugung rein regenerativer Energie genutzt Jede Verringerung der Wasserentnahme widerspricht dem Effizienzgebot nach § 24 WG. Die Forderung nach Herstellung der Durchgängigkeit wird als nicht verhältnismäßig eingestuft.	Die Wasserkraft spielt im Rahmen der Energiewende eine wichtige Rolle. Andererseits müssen auch die Ziele der WRRL erreicht werden. Bei der Murg handelt es sich um das wichtigste und größte Gewässer in diesem Wasserkörper. Für die Erreichung des guten Zustandes ist die Anpassung des Mindestabfluss von zentraler Bedeutung.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
12		Fischabstieg im gesamten Hochrhein	Wir bitten Sie zu prüfen, ob der Fischabstieg im gesamten Hochrheingebiet als konkrete Sanierungsmassnahme, wo nicht bereits vermerkt, in die Arbeitspläne/Massnahmenpläne aufgenommen werden kann.	Der Fischabstieg und –schutz war grundsätzlich schon immer Teil der Herstellung der Durchgängigkeit, obwohl wir es nicht explizit in den Arbeitsplänen dargestellt hatten. Dies führte teilweise zur Verwirrung. Neu wird der Fischabstieg und –schutz auch separat aufgeführt. Mit den neuen Arbeitsplänen, die mit der Aktualisierung 2021 veröffentlicht werden, wird dieses auch in den Arbeitsplänen dargestellt werden.
13		Geschiebehauhalt im gesamten Hochrhein	Wir bitten Sie zu prüfen, ob die Sanierung des Geschiebehauhaltes im gesamten Hochrheingebiet als konkrete Massnahme, wo nicht bereits vermerkt, in die Arbeitspläne/Massnahmenpläne aufgenommen werden kann.	Die Maßnahme „Sanierung des Geschiebehauhaltes“ gibt es bei uns leider so nicht. Die Geschiebweitergabe an Querbauwerken resp. Stauräumen ist bei uns grundsätzlich Teil der Herstellung der Durchgängigkeit. Leider gibt es in Baden-Württemberg zur Zeit noch kein landesweit abgestimmtes Konzept und noch keinen Stand der Technik wie mit dem Thema – vor allem an bestehenden großen Wasserkraftwerken – umgegangen werden soll. Darum ist der von Ihnen vorgeschlagene Eintrag zur Geschiebesanierung im Maßnahmenprogramm nicht möglich.
14		Gewässerstruktur gesamter Hochrhein	Wir bitten Sie zu prüfen, ob die Resultate aus der Planungsstudie über die Strukturmassnahmen am/im Hochrhein in den neuen Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden können, sodass künftig individuell-konkrete Massnahmen angeordnet werden können.	Die Landesstudie Gewässerökologie ermittelte in der ersten Stufe nach einem landesweit einheitlichen Verfahren den grundsätzlichen Revitalisierungsbedarf auch für den Hochrhein. In der zweiten gerade laufenden Stufe wird dieser Bedarf heruntergebrochen auf konkrete Einzelmaßnahmen. Die Resultate der ersten Stufe sind im Maßnahmenprogramm bereits aufgenommen.